

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Herrn
Klaus Richter
2. Vorsitzende des SHVD e. V.
Birkholz 5

17213 Malchow

**Prüfungsordnung des Schweißhundeverein Deutschland e.V. (SHVD)
Antrag auf Prüfung zur Anerkennung der Prüfungsordnung des SHVD
e.V. durch die obere Jagdbehörde des Landes Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrter Herr Richter,

mit Schreiben vom 27.08.2012 beantragten Sie im Namen des Schweißhundevereins Deutschland e. V. die Anerkennung o. g. Prüfungsordnung für die jagdliche Brauchbarkeit in Sachsen-Anhalt.

Nach Nr. 1.2 Ausführungsbestimmungen zum Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt (AB-LJagdG) zu § 2 LJagdG ist ein Jagdhund erfolgreich geprüft, wenn er eine Jagdhundeprüfung eines anerkannten Hundeverbandes bestanden hat. Anerkannt sind der Jagdgebrauchshundeverband e. V. und die ihm angeschlossener Verbandsvereine.

Jagdhundeprüfungen anderer Verbände können auf Antrag durch die obere Jagdbehörde anerkannt werden, wenn sie gleichwertige Prüfungsanforderungen stellen.

Nach Nr. 1.4. AB-LJagdG ist ein Jagdhund brauchbar, wenn er die für den jeweiligen Einsatz erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten besitzt. Hier- von ist auszugehen, wenn er u. a. eine Jagdhundeprüfung nach Nr. 1.2 bestanden hat.

Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Antragsunterlagen komme ich zu dem Ergebnis, dass die Prüfungsordnung des SHVD e.V. durch die obere Jagdbehörde des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt wird.

Halle, 05.09.2012

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 408.2.2

Bearbeitet von:
Herrn Rosenkranz

Juergen.Rosenkranz@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2900
Fax: (0345) 514-2703

Dienstgebäude:
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00